

Volksblatt

Nummer 288

Donnerstag, den 20. Oktober

Jahrgang 1927

Reichsverfassung und Reichsschulgesetz.

Wer im Zuhörerraum der Reichsratsitzung am vergangenen Freitag beizubringen, als dort über den Reichsschulgesetzentwurf entschieden wurde, hatte Mühe zu der Beobachtung, daß unheimliche Ströme Schweiß vom demokratischen Haupte des Kultusministers Dr. V. d. E. niederrieten. Er sah als Informator und Anführer neben dem Staatssekretär Weismann, der die preussischen Regierungsvorstellungen führte, und es war ihm deutlich anzumerken, daß er sich in seiner Haut nicht wohl fühlte. Denn es handelte sich ja auch um die Entscheidung über seine Abänderungsanträge zur Vorlage K. u. L. Und an diesen Anträgen und ihrer Begründung war am selben Vormittag in der „Germania“ eine für den Minister wenig erfreuliche, sehr begründete Kritik von einem zwar ungenannten, aber mit der Materie außerordentlich vertrauten Zentrumsparlamentarier veröffentlicht worden. Diese Kritik hat, wie man wohl verstehen kann, in der sonst die preussischen Vorschläge unterstützenden liberalen und sozialdemokratischen Presse keine Entgegnung hervorgerufen. Denn tatsächlich erhält der preussische Kultusminister in den Bemerkungen des Abgeordneten eine solche Abfuhr, daß auch seine Sekundanten, die sonst wahrhaftig nicht zaghaft sind, es für klüger halten, darauf nicht zu reagieren, sondern stillschweigend die Tatsache der Abfuhr zuzugeben.

Der Verfasser des auch für die jetzigen Reichstagsverhandlungen sehr bedeutungsvollen Artikels geht von dem Streit um den Sinn der Schulbestimmungen in der Reichsverfassung aus, der heute schon dahin ausgearbeitet ist, daß man die Verfassung als Deckung benutzt, um hinter ihr den Kampf für das eigene und gegen das fremde Schulideal zu führen, indem man das eigene als verfassungsmäßig vertritt. Dazu wird nun in dem Artikel unter besonderer Berücksichtigung der preussischen Vorschläge folgendes ausgeführt:

Die Verfassung ist freilich für die verwegenen Auslegungsschritte geworden. Sie wird unermüdlich feiert, analysiert, interpretiert, und immer neue Entdeckungen können das heilige Buch erschließen. Es ergibt sich aber, daß die Verfassung nach dem bekannten Sprichwort: „Was ist das Buch, worin keine Meinung festlicher liegt.“ Und auch jeglicher bald findet, was er gesucht hat. Daß für die Verfassung die Verfassung ist, oder Erfindung — noch keineswegs vorüber ist, beweist z. B. die fieberhafte Aktivität der „Ernstlichen Bibelforscher“. Aber auch bei der Verfassung sind die Vorversuche noch nicht abgeschlossen, im Gegenteil: sie scheinen einer Hochkonjunktur entgegenzugehen. Zum mindesten deutet darauf ein verblüffender Satz in der den preussischen Vorschlägen zum Reichsschulgesetz beigefügten Begründung, nämlich: „Die Verfassung ist, wie wir wissen, eine lebendige Sache, die sich im Laufe der Zeit zu vermindern und zu erweitern vermag.“ Und diese Verfassung ist, wie wir wissen, eine lebendige Sache, die sich im Laufe der Zeit zu vermindern und zu erweitern vermag. Und diese Verfassung ist, wie wir wissen, eine lebendige Sache, die sich im Laufe der Zeit zu vermindern und zu erweitern vermag.

Der Verfasser macht dies durch ein paar charakteristische Proben deutlich. Er schreibt: „Die Verfassung ist, wie wir wissen, eine lebendige Sache, die sich im Laufe der Zeit zu vermindern und zu erweitern vermag.“ Und diese Verfassung ist, wie wir wissen, eine lebendige Sache, die sich im Laufe der Zeit zu vermindern und zu erweitern vermag. Und diese Verfassung ist, wie wir wissen, eine lebendige Sache, die sich im Laufe der Zeit zu vermindern und zu erweitern vermag.

Die Verfassung ist, wie wir wissen, eine lebendige Sache, die sich im Laufe der Zeit zu vermindern und zu erweitern vermag. Und diese Verfassung ist, wie wir wissen, eine lebendige Sache, die sich im Laufe der Zeit zu vermindern und zu erweitern vermag. Und diese Verfassung ist, wie wir wissen, eine lebendige Sache, die sich im Laufe der Zeit zu vermindern und zu erweitern vermag.

Schulcamp, dem mit allen Mitteln vorzubeugen doch gerade die preussische Unterrichtsverwaltung allen Anlauf hätte. Gedächtnismäßig ist ihr dieser Gesichtspunkt, wie Z. 12 beweist, noch einigermaßen präsent, aber seine Motivationskraft hat er leider eingebüßt. Auch die Notwendigkeit einer an das historische Gewordene anknüpfenden und es organisch weiterbildenden Entwicklung ist ihr heute verloren, sie setzt sich darüber einfach hinweg. Ihre frühere Auslegung der Verfassung schließt sie heute unwirsch beiseite und ersetzt sie durch eine neue, aber auch mit dieser neuen macht sie wenig Federlesen, wenn Zweckmäßigkeit Gründe es ihr rufen lassen. Dafür nur ein Beispiel. Die Verfassung (Art. 136 ff.) die verfassungsmäßige „Vorzugsstellung“ der Gemeinschaftsschule weisung und ausschließlich darin begründet, daß sie im Gegensatz zur Volksschule nicht „Antragsschule“ ist, daß sie in der Verfassung ein „Antragsschulgesetz“ nicht vorgesehen ist. Dann aber definiert sie, es sei unzutreffend, wie vielfach geschieht, zu sagen, daß die Gemeinschaftsschule für nicht zulässig oder wenigstens nicht notwendig halten zu wollen. Das wird dann dahin erläutert, daß nur bei der ersten Überleitung, nicht aber später, Anträge auf Errichtung von Gemeinschaftsschulen verfassungswidrig seien. Hierher gehört davon auch nur eine Seite in der Verfassung. Man braucht diese Dialektik nicht übermäßig lange auf sich wirken zu lassen, um sich zu überzeugen, daß es sich um klügliche Sophistik handelt. Es

Der zweite Tag der Schuldebatte.

Die Stellung der Deutschen Volkspartei.

Von unserer Berliner Redaktion.

× Berlin, 19. Oktober. (Draht.) Die Demokraten als verlässliche Gegner des Reichsschulgesetzes hätten es am Mittwoch am liebsten gesehen, wenn der Vorkämpfer der Deutschen Volkspartei, Abgeordneter Dr. Kunze, die Vorlage in Grund und Boden verurteilt und in den finsternen Orkus hinabgeschleudert hätte. Dieser Gefallen wurde jedoch den Demokraten nicht erwiesen. Allerdings machte der völksparteiliche Redner auf die ausdrücklichen Vorbehalte seiner Fraktion aufmerksam. Er wies auch auf die Bedenken seiner Freunde hin und brachte es fertig, die Zuhörer im allgemeinen fast im unklaren zu lassen. Die Deutsche Volkspartei kommt eben von der hinreichend bekannten Drehscheibenpolitik so leicht nicht los. Schließlich betonte der Redner aber doch noch, daß seine Fraktion den Gesetzentwurf als brauchbare Grundlage für weitere Verhandlungen anerkenne. Eine andere Stellungnahme war von der Deutschen Volkspartei aus gar nicht zu erwarten. Wenn einige Presseorgane von einer wahrscheinlich bevorstehenden schroffen Ablehnung der Vorlage durch die Fraktion der Deutschen Volkspartei zu berichten wagten, so lag bei solchen Neußerungen weniger der wirkliche Tatbestand maßgebend, als vielmehr der Wunsch der Vater des Gedankens. Daß es ohne Kompromisse bei der Verabschiedung des Gesetzentwurfes nicht abgeht, dürfte wohl Allgemeingut aller politisch Denkenden geworden sein. Die Deutsche Volkspartei darf jedoch nicht glauben, daß sie mit ihren Anträgen Erfolg haben könnte, die dem Rückgrat der Vorlage dieses Glied einzeln herausbrechen sollen. Etwas anderes Verhalten hat nichts zu tun mit Vergewaltigungsversuchen. Einzuweichen sei der gute Wille der Deutschen Volkspartei zum Verhandeln festgesetzt.

Den nachfolgenden Rednern wurde weit geringeres Interesse entgegengebracht. Frau Dr. Bäumer als Vertreterin der Demokraten ritt das demokratische Steckenpferd, indem sie behauptet, der Entwurf sei verfassungswidrig. Darüber ist an anderer Stelle das Nötige gesagt. Nicht einmal im Reichsrat wurde die Frage der Verfassungsmäßigkeit auch nur mit einem einzigen Wort gestreift. Was Frau Dr. Bäumer sonst noch zu sagen wollte, waren die alten in der demokratischen Presse bereits in allen Tonarten abgeleiteten Schlagworte. Die Kommunisten stiegen — man verzeihe den Ausdruck — ihr bestes Pferd aus dem Stall: Clara Zetkin. Sie machte kampfbefahrene Versuche, die Schatten des kulturellen Rückschritts in Deutschland an die Wand zu malen. Einmal hatte Frau Zetkin das Ohr des Hauses. Am Mittwoch waren die meisten Plätze der Abgeordneten leer. Ihre Zeit ist eben vorbei. Der Respekt vor dem großen Haare der Rednerin, die sofort nach ihrer oratorischen Leistung auf ihren körperlichen Gesundheitszustand hin untersucht wurde, hindert uns, ihre völksparteilichen Tiraden unter die kritische Lupe zu nehmen. Praktische Bedeutung kommt ihnen ohne Zweifel nicht zu.

Für die Bayerische Volkspartei sprach Frau Lange-Brumann, die ähnlich, wie es tags zuvor der Zentrumskanzler, Reichsminister, getan hatte, mit überzeugenden Worten die Notwendigkeit und Nützlichkeit des Entwurfs darlegte. Von der Opposition kamen dann noch mehrere Redner zu Wort, u. a. für die Wirtschaftliche Vereinigung Professor Dr. Wredt, auf den böse Zungen die Bezeichnung „Hausleerer“ geprägt haben. Er machte diesem Titel auch alle Ehre. Bis gegen die sechste Abendstunde hin plätscherten die Debatten wie ein ruhiges Wiesenbächlein weiter.

Bei der Festlegung der Tagesordnung für Donnerstag wollten die Kommunisten, die nun einmal aus ihrer moskowitzischen Obskurität nicht heraus-

mag noch eine weitere Beobachtung gestreift werden, die den aufmerksamsten Leser der Denkschrift flugig machen muß. Sie wirkt wohl ein bißchen dem Reubellischen Entwurf vor, daß er kaum noch oder nicht ganz oder nicht mehr vereinbar mit der Verfassung sei. Aber Klipp und klar wird die Anklage auf Verfassungswidrigkeit nirgendwo erhoben. Warum diese schon beinahe zimperlich anmutende Zurückhaltung? Nun, man spürt Hemmungen. Man hat Bedenken, tatsächliche, oder ganz deutlich gesprochen: koalitionspolitische Bedenken. Daher die Reserve, die man sich auferlegt, so schwer sie auch fallen mag.

Man sieht an diesen Ausführungen, wieviel richtungspolitisch und selbst parteipolitisch abgestempelte Kontorbanke hinter der Verfassungsurkunde Deckung sucht. Daß auch der preussische Kultusminister sich an diesen fragwürdigen Auslegungsakten beteiligt, ist mehr als bedauerlich. Das Zentrum vermögen solche Künste weder zu täuschen noch zu verwirren. Es wird seiner Lösung des Schulproblems zustimmen, die nicht vollen Ernst macht mit der Anerkennung des Elternrechts und der Gewissensfreiheit. Jedem Versuch, diese von der Verfassung feierlich verbrieften Grundrechte durch eine sie antastende Bevormundung der Gemeinschaftsschule zu schmälern, setzen wir das klare Gebot der Verfassung entgegen: Der Wille der Erziehungsberechtigten ist möglichst zu berücksichtigen.

Deutscher Reichstag.

× Berlin, 19. Oktober.

Im Reichstage wird heute die erste Beratung des Reichsschulgesetzentwurfes fortgesetzt.

Abg. Dr. Kunze (D. Vp.)

Ich stelle fest, daß die völksparteilichen Minister ausdrücklich für einige Punkte der Stellungnahme vorbehalten hätten und diese Vorbehalte mit Einverständnis der übrigen Minister in der Öffentlichkeit bekannt gemacht hätten. Darüber hinaus hätten sich die beiden Minister die Stellung der Fraktion zu dem ganzen Gesetzentwurf ausdrücklich vorbehalten. Die Fraktion erteilte dem Gesetzentwurf als brauchbare Grundlage für Verhandlungen an, sei aber in der Stellung von Abänderungsanträgen und somit in ihrer Stellungnahme zur endgültigen Verabschiedung völlig frei. Die Fraktion sei grundsätzlich damit einverstanden, daß der Verfassungssatz die verfassungsmäßige Formgebung werde, da sie vom rein erzieherischen Standpunkt aus eine der wertvollsten deutschen Kulturvermittlungsschulen sei. Ihre Ausgestaltung dürfe aber nicht auf Kosten anderer ebenfalls verfassungsmäßig berechtigter Schulformen geschehen. Es dürfte kaum einem Widerstand begegnen, so erklärte der Redner weiter, daß die für alle gemeinsame Grundschule nach der Verfassung die Volksschule ist und daß diese Volksschule der alten Simultanschule gleich sein und eine Vorzugsstellung haben solle.

Sie soll also die Regelschule sein. Theoretisch wird in dem Entwurf diese Vorzugsstellung anerkannt. Die praktische Ausführung — macht diese Anerkennung wieder zunichte. In diesem Falle würde der Vorwurf der Verfassungswidrigkeit eine nicht zu verkennende Berechtigung haben. Die Deutsche Volkspartei fordert daher, daß alle Schulen, die seit Jahren Gemeinschaftsschulen sind, auch solche bleiben und daß alle neu errichteten Schulen, wenn sie rechtsgültig als Antragsschulen auf Errichtung einer Volksschule vorliegen, ohne weiteres ebenfalls Gemeinschaftsschulen sind. Der Redner fordert weiter den

Christlichen Charakter der Gemeinschaftsschule.

So wie er in den Simultanschulen festgelegt sei. Die in den Simultanschulen eingebürgerte Norm der Verfassung ist nicht zu verwerfen, sondern zu beibehalten. Die Deutsche Volkspartei beantragte die Beibehaltung des bisherigen Rechtszustandes in den Ländern, wo die christliche Simultanschule allgemein anerkannt besteht. Das gelte auch für einzelne Gebiete der Länder, in denen die Simultanschule gesetzlich geworden sei. Auf jeden Fall könnten aber nur die Länder selbst darüber bestimmen, wann sie das Schulgesetz in ihren Bezirken zur Durchführung bringen wollen. Der Redner lehnte weiter seine Auslegung ab, wonach jede Schulform

ein geordneter Schulbetrieb

sein. Bestimmend müsse die Leistungsfähigkeit bleiben, die abhängig sei von der wirtschaftlichen und kulturellen Eigenart eines Ortes. Die Schaffung von Zwergschulen würde die Zerrüttung der Schulen und einen dauernden Schulkampf auf den Kleinsten

Die Truppenverminderung im besetzten Gebiet.

× Berlin, 19. Okt. Im Reichstagsauschuß für die besetzten Gebiete gab Staatssekretär Schmid auf Anfrage von Deutschnationalen und Zentrumsabgeordneten vor Eintritt in die Tagesordnung Auskunft über die Stärke und Verminderung der Besatzungstruppen. Im Auftrage des Reichsministers der besetzten Gebiete hat sich der Reichsminister zu General Guillaumat nach Mainz begeben, um dort die deutschen Vorschläge vorzutragen. Bestimmte Erklärungen sind hierauf nicht abgegeben worden. Es ist zugesagt worden, die Wünsche des französischen Kriegsministeriums weiterzugeben. Inzwischen ist dem Generalbevollmächtigten der Reichsvermögensverwaltung eine Mitteilung zugewandt, nach welcher am 25. Okt. die Truppenverminderung der Besatzungstruppe vor sich gehen wird, daß die einzelnen Kontingente folgendermaßen vermindert werden: das der Belgier um etwa 800, das der Engländer um etwa 1050, das der Franzosen um etwa 6500 Köpfe. Die weitere Verminderung des französischen Kontingents soll dadurch erreicht werden, daß einmal die Mannschaften, die seit der letzten Einstellung in Abgang gekommen sind, nicht wieder ersetzt werden; das ferner im November weniger Rekruten eingekleidet werden und die Verwaltungsdienststellen entsprechend der Verminderung der Truppenstärke verkleinert werden. Insgesamt soll die Besatzungstruppe sich künftig auf 60000 Mann stellen. Ob die volle 10000 Mannverminderung erreicht wird, kann heute noch nicht abschließend gesagt werden. Es liegt indes bisher kein Grund vor, an der lokalen Durchführung der gegebenen Zusage zu zweifeln. Der Staatssekretär gab ferner die Veränderungen in der Besetzung der einzelnen Orte bekannt.

den Orten zur Folge haben. Zum Schluß betonte der Redner, daß für seine Partei auch

der Weg des Entwurfs in der Frage der Einkinnahme in den Religionsunterricht nicht gangbar

sei. Eine Wiederkehr der geistlichen Schulaufsicht wäre vermieden worden, nicht als Auslegung vor der Kirche, sondern in der Kirche selbst. Einer eingehenden Prüfung bedürfte die Kostenfrage. Trotz aller Bedenken sei

der Entwurf eine brauchbare Grundlage für weitere Verhandlungen.

Voraussetzung für einen Erfolg sei aber Verständnis für die besondere Lage einzelner Parteien. Das Schulgesetz wird entweder zu einem Zeichen für die deutsche Kultur oder aber ein Motor zum An- und Auftrieb neuer deutscher Kulturbewegungen. (Beifall bei der Deutschen Volkspartei.)

Abg. Frau Dr. Bäumer (D.)

erklärt, es bestehe kein Zweifel darüber, daß der vorliegende Entwurf verfassungswidrig sei. Wenn die demokratische Fraktion der Ausnahmefälle zustimme, dann tue sie das nur aus Rücksicht auf die Gefährdung des Hauses. Sie habe den Entwurf für den Reichstag ungeeignet, um daraus ein Gesetz zur Ausführung der Verfassungsbestimmungen zu schaffen. Durch die Vorlage würden weltanschauliche Gegensätze gewaltsam und über das natürliche Bedürfnis und Gefühl der Mehrheit des Hauses hinaus verfrachtet und verfrachtet. Aus unserer geistigen Lage heraus habe sich

die weltanschauliche Einstellung der höheren Schule

als Gemeinschaftsschule mit getrenntem Religionsunterricht zwanglos ergeben. Es sei nicht einzusehen, warum das in der Volksschule grundsätzlich anders sein solle. Die höhere Schule bleibe eine Schule der Vermittlung und Zusammenführung. Die Volksschule wolle man zu einer Schule der Trennung und Isolierung machen. Die demokratische Partei lehne diesen Riß in Aufbau und Leben der Volksschule grundsätzlich ab. Sie werde sich nachdrücklich dafür einsetzen, daß in allen Ländern, in denen die Schulentwicklung die Simultanschule in irgendeiner Form verwirklicht hat, diese Simultanschule vor der Zerrüttung durch Gesetz geschützt wird. Sie sehe auch

in der weltlichen Schule als Antragsschule eine ebenso große Gefahr geistiger Isolierung

breiter Volksschichten, die eine Kluft von Jugend auf besitzten werde. Staat und Gemeinde würden durch den Entwurf jeder Verfassungsmöglichkeit über die Schule beraubt, das Schicksal der Volksschule werde dem Kampf der Kulturparteien reiflos preisgegeben. Auch die demokratische Partei respektiere die elliatische Verantwortung für die weltanschauliche Erziehung des eigenen Kindes. Das Gesetz gebe aber der Elternschaft nicht das Recht, durch Mehrheitsabstimmung auch über die Kinder anderer zu entscheiden. So werde neben der Demokratie der bürgerlichen Gemeinde eine zweite Demokratie der Erziehungsberechtigten eingeschoben. Die Auswirkung des von Eltern gebotenen Amtes um die Schulform werde und müsse dauernder Unfriede sein. Die Rednerin behandelt weiter die Wirkung des Gesetzes auf

die Stellung des Lehrers

die keine der Regierungsparteien berührt habe. Wenn die Schule Kampfbühne der Parteien werde, so werde es fälschlich auch der Lehrer, der unter einer untragbaren Gefährdungskontrolle einer kulturpolitisch fanatisierten Elternschaft komme.

Abg. Frau Seifin (Komm.)

führt aus, notwendig sei die Umwandlung der jetzigen Drift- und Brägelsschule in eine Erziehungsschule auf der Grundlage des produktiven Arbeitsunterrichts. Die Tendenz des vorliegenden

100

... ..

01-24-66

01075000052001

Jeder vernünftige A
fitter erkennt deshalb